

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Verwendung der 2022 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 5. November 2015 über den Entschließungsantrag vom 4. November 2015 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, ihn jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres zum 31. Mai darüber zu unterrichten, wie die Länder die Mittel eingesetzt haben, die darauf zurückzuführen sind, dass der Bund sie seit dem Jahr 2015 von den Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entlastet hat (Bundestagsdrucksache 18/6588). Um der Berichtsanforderung des Deutschen Bundestages nachzukommen, wurden die Länder gebeten, die vom Deutschen Bundestag gewünschten Informationen für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen. Da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind die Rückmeldungen auf freiwilliger Basis und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfolgt.

Datenlage

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Auskunft darüber gegeben, in welcher Höhe und wie die freigewordenen Mittel nach dem BAföG im Jahr 2022 eingesetzt wurden.

Niedersachsen wies, wie in den Vorjahren, darauf hin, dass eine detaillierte Zuordnung der freigewordenen Mittel zu einzelnen Ausgaben bzw. Maßnahmen aufgrund haushalterischer Spezifika nicht durchzuführen sei. Es wurde die Gesamtsumme der Entlastung angegeben sowie Schwerpunktbereiche aus Bildung und Wissenschaft, die u. a. mit freigewordenen BAföG-Mitteln verstärkt wurden. Hamburg unterteilte erstmals seinen Gesamtbeitrag in Schul- und Hochschulbereich. Einzelne Maßnahmen wurden jedoch nicht benannt.

Eine detaillierte Übersicht der Rückmeldungen, in der auch weitere Spezifika erläutert werden, findet sich in tabellarischer Form in der Anlage (siehe Anlage).

Auswertung

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ergeben sich nahezu keine Veränderungen. Die Gesamtsumme der von den Ländern rückgemeldeten Entlastungssumme durch freigewordene BAföG-Mittel belief sich auf rund 1,069 Mrd. Euro, das sind rund 5,8 Mio. Euro mehr als für das Jahr 2021 angegeben wurden.

- Zwölf Länder meldeten dieselbe bzw. nahezu dieselbe Entlastungssumme für das Jahr 2022 wie für das Jahr 2021 (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt).

- Niedersachsen (- 0,5 Mio. Euro) verzeichnete einen Rückgang der tatsächlichen BAföG-Entlastungsmittel 2022; dagegen Hamburg (+ 2,4 Mio. Euro), Schleswig-Holstein (+ 3,2 Mio. Euro) und Thüringen (+ 0,6 Mio. Euro) einen Anstieg (siehe Spalte 4).

Die jeweiligen besonderen Hinweise der Länder sind bei dieser summarischen Zusammenstellung jedoch zu beachten. Zudem sind die zum Teil vom realen Bedarf des Jahres abgeleiteten oder durchgeschriebenen Summen an BAföG-Entlastungsmitteln nicht immer maßgebend für die Ausgabenhöhe der angegebenen Verwendungszwecke. So erhöhen sich die von Niedersachsen angegebenen Ausgaben nach Verwendungsbereichen in Summe trotz der tatsächlichen rückläufigen Höhe an BAföG-Entlastungsmitteln.

Zudem übersteigt der für das Jahr 2022 gerechnete, freigewordene BAföG-Anteil von Schleswig-Holstein erstmals die Verwendungsausgaben. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Entlastung im Haushalt aufgrund des in 2015 angenommenen Beitrags erfolgt und durchgehend zur Deckung der dargestellten Lehrkräftestellen dient. Somit ist zu berücksichtigen, dass die Lehrkräftestellen mit Durchschnittssätzen berechnet werden, welche die realen Kostensätze nicht abschließend abdecken können. Schleswig-Holstein nutzt die Mittel somit weiterhin umfassend für die angegebenen Lehrkräftestellen. Entsprechende Hinweise finden sich in der Anlage.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden beim Schulbereich rund 9,2 Mio. Euro mehr (im Jahr 2022 insgesamt rund 476 Mio. Euro) sowie rund 2,8 Mio. Euro weniger im Hochschulbereich (im Jahr 2022 insgesamt rund 794 Mio. Euro) angegeben (siehe Spalten 2 und 3*).

Weitere Spezifika:

- Die Veränderung im Hochschulbereich ist vor allem auf Mecklenburg-Vorpommern zurückzuführen, welches einen Rückgang der Verwendung der Mittel im nicht investiven Hochschulbereich von rund 2,7 Mio. Euro verzeichnet. Gleichzeitig trägt Hamburg zu einem Rückgang bei. Dies ist jedoch darin begründet, dass Hamburg zur Meldung 2022 erstmals eine grobe Aufteilung der Mittel zwischen Bildungs- und Wissenschaftsbereich vornahm. In den letzten Jahren wurden die gemeldeten freigewordenen BAföG-Mittel von Hamburg pauschal dem Hochschulbereich zugerechnet.
- Thüringen nutzt hingegen die freigewordenen BAföG-Mittel im Berichtsjahr 2022 verstärkter für den Hochschulbereich (rd. 2,2 Mio. Euro). Gleichzeitig sanken die Ausgaben der freigewordenen Mittel im Bildungsbereich um rd. 1,6 Mio. Euro. Diese Veränderung ist jedoch auf den anteiligen Rückgang des BAföG-Berechtigtenkreises der Schüler und Schülerinnen in Thüringen zurückzuführen, welche eine prozentuale Verschiebung der freigewordenen BAföG-Mittel in den Hochschulbereich bewirkt.
- Sachsen-Anhalt gab wie im Vorjahr an, Mittel im Hochschulbereich auch für die Ko-Finanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel verwendet zu haben.
- Hessen gab im Bericht 2021 noch an, mit den freigewordenen Mitteln teilweise den Hochschulpakt kofinanzieren. Im Jahr 2022 werden diese nur zur Erhöhung der Grundfinanzierung im Hochschulbereich genutzt. Nordrhein-Westfalen führt die Kofinanzierung des Hochschulpakts auch für das Jahr 2022 auf.
- Die Verwendung im Bildungsbereich wurde zudem in Niedersachsen (rund + 6 Mio. Euro) erhöht. Die dort angegebene Summe für die Personalverstärkungen in Krippen spiegelt jedoch nicht nur freigewordene BAföG-Mittel wider, da eine direkte Zuordnung nicht möglich ist. Zudem trägt die neue Aufteilung der von Hamburg gemeldeten Mittel zum Anstieg im Bildungsbereich bei.
- Schleswig-Holstein gab erneut an, die Mittel im Jahr 2022 ausschließlich im schulischen Bereich eingesetzt zu haben; Hessen und Sachsen-Anhalt verwendeten die Mittel dagegen ausschließlich im Hochschulbereich.

Bis auf Thüringen meldeten die Länder im Schulbereich gegenüber dem Vorjahr überwiegend eine unveränderte Verwendung der BAföG-Mittel: Unter anderem für mehr Personal (zusätzliche Lehrkräfte, Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung, Unterrichtsvertretungen, Weiterbildungsmaßnahmen), Inklusion, Schulsozialarbeit, Integration und Sprachförderung, Berufsorientierungsmaßnahmen und für den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Einige Länder investierten Teile der Mittel in die Ausstattung der Schulen (Bremen) oder den Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals (Mecklenburg-Vorpommern).

* Die Summe der „Verwendungszwecke freigewordener Mittel“ (Spalten 2 und 3) ist höher als die Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel (Spalte 4), da einige Länder aufgrund haushalterischer Spezifika die tatsächliche Entlastungssumme nicht den Verwendungszwecken zuordnen können.

Auch im Hochschulbereich gaben die Länder an, mit den freigewordenen BAföG-Mitteln dieselben Zwecke wie im Vorjahr erfüllt zu haben: Um die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sowie die Infrastruktur mit zu finanzieren. Mittel wurden auch zur Verbesserung der Qualität in der Lehre oder zur Förderung der Fachhochschulen eingesetzt.

Anlage

Detaillierte Übersicht der Rückmeldungen der Länder zu freigewordenen BAföG-Mitteln

– Angaben in T Euro –

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2022.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Baden-Württemberg	60.000 davon: 60.000 Bildungsaufbrauch, u. a.: Konzepte zur Weiterentwicklung der Realschulen Konzepte zur Weiterentwicklung der Ganztagsschulen Förderung von Grundschulen Inklusion Medienbildung an Grundschulen Schaffung von zweiten Konrektorstellen an Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen	60.000 davon: 60.000 Grundfinanzierung Hochschulen, Universitätsmedizin, Hochschulbau	114.700	Bezüglich der Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2022 verweist Baden-Württemberg auf die Verwendung der freigewordenen Landesmittel für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2015/2016. Baden-Württemberg rundet die freigewordenen Mittel auf 120 Mio. Euro auf. Dargestellt werden die tatsächlich freigewordenen Mittel in Höhe von 114,7 Mio. Euro.
Bayern	14.000 davon: 14.000 Verstärkung des Ausbaus der ganztägigen Betreuung	141.000 davon: 106.000 Verbesserung der Grundausstattung der Hochschulen und Hochschulkliniken 27.000 Stärkung der wissenschaftlichsgeleiteten Regionalisierung der Hochschullandschaft 8.000 Sonstige Zwecke zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Hochschulen	155.050	Bayern gibt eine Entlastungssumme in Höhe von 155,05 Mio. Euro an, die Differenz zur Summe in Höhe von 50 T Euro der Verwendung freigewordener BAföG-Mittel ist auf Rundungen zurückzuführen.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigeordneter Bafög-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigeordneter Bafög-Mittel im Hochschulbereich	(4) Entlastung durch freigeordnete Bafög-Mittel	(5) Anmerkungen
Berlin	34.000 <u>davon:</u>	32.000 <u>davon:</u>	66.000	
	12.000 Neue Schulen-Programm – weiterer Ausbau von Schulkapazitäten aufgrund eines weiterhin hohen Bedarfs (Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler)	7.200 Investitionspakt Hochschulbau; anteilig für v. a. Sanierungsmaßnahmen bis 5 Mio. Euro bei Gebäuden der Hochschulen und der Charité- Universitätsmedizin		
	1.800 Schulförder-Leistungen für die Pflege und Hilfe für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Schulförder/-innen	24.800		
	12.082 Mittel für zusätzliche Personalressourcen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung (Integration)			
	6.618 Mittel für den Mehrbedarf für die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagsangeboten			
	1.500 Ausgaben im Bereich des Dualen Lernens			

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigeordneter Bafög-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigeordneter Bafög-Mittel im Hochschulbereich	(4) Entlastung durch freigeordnete Bafög-Mittel	(5) Anmerkungen
Brandenburg	22.000 davon: 22.000 Umsetzung des Landeskonzepies „Gemeinsames Lernen in der Schule“ und Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und -qualifizierung (Besoldungsverbesserungen, Gewährung von Anrechnungsstunden, Seiteneinsteigerqualifizierung)	15.000 davon: 11.500 Globalbudget der Hochschulen 3.500 Projektfinanzierungen für Hochschulen (u. a. Förderung dualer Studienangebote, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, EU-Forschungskompetenz, Präsenzstellen)	37.000	
Bremen	7.591 davon: 2.328 Schulsozialarbeit 160 Ausbau Ganztagschulen 500 Sprachförderung 1.668 Unterrichtsvertretung 1.935 Verbesserung der Lehrerversorgung Inklusion 300 Stärkung der Weiterbildung 500 Ausstattung von Werkstätten an Berufsschulen 200 Ausstattung von Ganztagschulen	6.900 davon: 6.900 Erhöhung der Grundmittel an die Hochschulen	14.491	

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener Bafög-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener Bafög-Mittel im Hochschulbereich	(4) Entlastung durch freigewordene Bafög-Mittel	(5) Anmerkungen
Hamburg	<u>4.752</u> davon: 4.752	<u>31.167</u> davon: 31.167	<u>35.919</u>	Nach den in Hamburg geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen ist eine unmittelbare Verknüpfung zwischen einzelnen Erlös- und Kostenpositionen nicht möglich. In der Gesamtschau trägt die Entlastung durch den Bund dazu bei, die erheblichen Verbesserungen im Bildungsbereich zu unterstützen. Erstmals wird zwischen Schul- und Hochschulbereich grob aufgeteilt.
Hessen	<u>81.000</u>	<u>81.000</u> davon: 81.000 Erhöhung der Grundfinanzierung	<u>81.000</u>	
Mecklenburg-Vorpommern	<u>8.990</u> davon: 8.990 Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Bildung, darunter u. a. Ausbau Ganztagschule, kostenloses Nachholen von Schulabschlüssen, außerschulische Ganztagsbetreuung, Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportal, etc.	<u>23.962</u> davon: 6.231 Erhöhung der laufenden Zuschüsse an die Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin und außeruniversitäre Institute 2.817 Erhöhung der Investitionszuschüsse für die Hochschulen 7.472 Zuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	<u>23.0000</u>	Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt neben der Bafög-Entlastung zusätzliche Landesmittel sowie sonstige zusätzliche Mittel bereit, um den Bereich Bildung finanziell besser auszustatten. Mit den zusätzlichen Mitteln werden keine Kostensteigerungen finanziert, sondern zusätzliche Maßnahmen. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 23 Mio. Euro berücksichtigt.
	5.000	Verstärkung des Bauunterhaltes an den Hochschulen Verstärkung des Hochschulbaus		

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener Bafög-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener Bafög-Mittel im Hochschulbereich	(4) Entlastung durch freigewordene Bafög-Mittel	(5) Anmerkungen
Niedersachsen	<u>171.329</u> davon: 171.329 Stufenkonzept zur Einführung der dritten Kraft in niedersächsischen Krippengruppen	<u>74.089</u> davon: 10.089 Qualitätssicherung der Lehrerausbildung 64.000 Verstärkung von Studienanfängerplätzen im Rahmen des Fachhochschulent- wicklungsprogramms	<u>58.668</u>	Da die Übernahme des Bafög durch den Bund zu einer Ausgabenminderung beim Land führt und es sich dabei nicht um Zuweisungen handelt, ist eine Zuordnung nicht möglich. Die für den Bildungsbereich im Jahr 2022 veranschlagten Mittel übersteigen das Volumen der durch die Übernahme der Bafög- Finanzierung frei werdenden Gelder jedoch deutlich. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 58,7 Mio. Euro berücksichtigt.
Nordrhein-Westfalen	<u>72.100</u> davon: 48.891 Ausbau des Offenen Ganztags 23.209 Inklusion	<u>201.250</u> davon: 201.250 Kofinanzierung des Hochschulpaktes	<u>273.350</u>	
Rheinland-Pfalz	<u>10.000</u> davon: 10.000 Unterstützungsfonds für inklusivsozialintegrative Aufgaben der Schulträger	<u>25.000</u> davon: 16.056 207,25 ausfinanzierte Dauerstellen im Hochschulbereich 8.944 Ausstattung und sonstige Sachkosten im Hochschulbereich	<u>35.000</u>	Rheinland-Pfalz gibt an, dass sich gegenüber den Vorjahren keine Änderung ergeben hat und die Mittel weiterhin wie in der letztjährigen Antwort im Landeshaushalt veranschlagt und für die dort angegebenen Zwecke gebunden sind.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener Bafög-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener Bafög-Mittel im Hochschulbereich	(4) Entlastung durch freigewordene Bafög-Mittel	(5) Anmerkungen
Saarland	850 davon: 850 Investitionsprogramm Ganztagsschulen	5.150 davon: 4.000 Universität des Saarlandes – Unterstützung der Aktivitäten der Universität in Forschung und Lehre 1.000 Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Absicherung des bestehenden, am Fachkräftebedarf der Region orientierten breiten Lehrangebots und Unterstützung der Aktivitäten der htw saar bezüglich Internationalisierung	6.000	
		86 Hochschule für Musik Saar 65 Hochschule für Bildene Künste Saar		

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener Bafög-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener Bafög-Mittel im Hochschulbereich	(4) Entlastung durch freigewordene Bafög-Mittel	(5) Anmerkungen
Sachsen	27.000 <u>davon:</u> 22.842 270 zusätzliche Lehrerstellen 4.158 Weiteres zusätzliches Lehrarbeitsvermögen außerhalb des Stellenplanes	55.082 <u>davon:</u> 5.627 Verbesserung der Qualität der Lehre und der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung 11.519 Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen (Geräte/Ausstattungen) 24.480 Ergänzungsausstattung (laufender Betrieb) von Lehre und Forschung an den Medizinischen Fakultäten 13.456 Neuunterbringung der Universitätsbibliothek und des Hörsaalzentrums an der TU Bergakademie Freiberg	82.082	

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigeordneter Bafög-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigeordneter Bafög-Mittel im Hochschulbereich	(4) Entlastung durch freigeordnete Bafög-Mittel	(5) Anmerkungen
Sachsen-Anhalt		26.500 davon:	26.500	
	15.000 Grundfinanzierung der Hochschulen	15.000 Grundfinanzierung der Hochschulen		
	900 Umsetzung der Hochschulstrukturplanung und Begleitung von Profilierungsprozessen der Hochschulen	900 Umsetzung der Hochschulstrukturplanung und Begleitung von Profilierungsprozessen der Hochschulen		
	708 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel	708 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel		Sachsen-Anhalt gibt an, dass sich gegenüber den Vorjahren keine Änderung bei den Zwecken ergeben hat. Allerdings wurden Mittel umgeschichtet. Der Einsatz bei reinen Ländermassnahmen wurde vermindert und die Mittel zur Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel erhöht.
	500 Landesforschungs- förderung	500 Landesforschungs- förderung		
	1.700 Landesgraduier- förderung	1.700 Landesgraduier- förderung		
	7.692 Investitionen in die Hochschulmedizin (Standorte Halle und Magdeburg)	7.692 Investitionen in die Hochschulmedizin (Standorte Halle und Magdeburg)		

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigegebener Bafög-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigegebener Bafög-Mittel im Hochschulbereich	(4) Entlastung durch freigegebene Bafög-Mittel	(5) Anmerkungen
Schleswig-Holstein	36.400 davon: 36.400 Finanzierung von 728 neuen Stellen für Lehrkräfte	6.900 davon:	14.491	Schleswig-Holstein gibt an, dass die reale Entlastung bezogen auf die Ist-Ausgaben des Jahres 2022 rund 37,6 Mio. Euro betrug. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde daher die angegebene Entlastung in Höhe von 37,6 Mio. Euro verwendet. Die seit 2015 festgesetzte Mittelentlastung dient jedoch weiterhin vollends der Finanzierung der angegebenen Stellen (Angaben können nur in Durchschnittskostensätzen erfolgen).
Thüringen	6.923 davon: 2.578 Erhöhung der Finanzzuweisungen an Schulen in freier Trägerschaft gegenüber 2014 4.345 Förderung von Maßnahmen zur Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung	16.038 davon: 16.038 Die freigegebenen Bafög-Mittel verstärken die Ausgaben in dem Schwerpunktbereich „Wissenschaft“. Die Entlastung durch den Bund in der Gesamtschau trägt dazu bei, erhebliche Verbesserungen im Hochschulbereich zu unterstützen.	22.961	

Quelle: BMBWF, Stand: März 2023

